



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Umformung von Stahl durch Kaltwalzen mit einer Bandbreite von 650 Millimetern oder mehr.

vom 16.12.2024

Betreiber: Kauf Interfer Cold Rolling GmbH
am Standort: Im Ostfeld 1, 58642 Iserlohn

Die Kauf Interfer Cold Rolling GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Kaltwalzen mit einer Bandbreite von 650 mm oder mehr (Nr. 3.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 05.11.2024

Vor-Ort-Aufwand: 6,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 10 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, sowie § 100 WHG.

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Abplatzung der Beschichtung im Bereich des Emulsionskellers Sundwig-Gerüst (gem. §18 Abs. 2 AwSV) (behooben am 13.12.2024)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.